

Beschluss:

Nach Antrag, jedoch lautet Ziffer 1 des Antrags der Referentin wie folgt:

"Von den Ausführungen im Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen. Einer Erweiterung der Auslegungsorte für Bebauungspläne im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung bei Bauleitplanverfahren kann nicht entsprochen werden.

Jedoch werden die Stadteilläden soweit möglich als informelle Auslegungsorte aufgenommen."